...DIALOG...

Grosses Interesse am Energieseminar

Die Nachfrage nach dem Energieseminar, das in vier Veranstaltungen im Mai und Juni durchgeführt wurde, hat die Erwartungen übertroffen: Weit über tausend Energiefachleute haben sich aus erster Hand über Entwicklungen und Änderungen der Gesetzgebung informiert. Das rege Interesse und die konstruktive Kritik von seiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Referenten zeigen deutlich, dass ein solcher Erfahrungsaustausch einem echten Bedürfnis vieler Energiefachleute entspricht.

Zur Diskussion gestellt

Einige Themen, die am Energieseminar diskutiert wurden, sind nachfolgend kurz aufgegriffen, weitere werden folgen:

Gleichzeitiger Dialog mit allen Fachbereichen?

Während ein Architekt anregt, an den Energieseminaren mehr Themen für Architekten zu behandeln, schlägt ein anderer Teilnehmer vor, verstärkt auf Themen für Ingenieure einzugehen.

Wollten wir beiden Wünschen gleichzeitig entsprechen, müsste für jede Fachrichtung eine eigene Veranstaltung durchgeführt werden. Eine gemeinsame Veranstaltung, in der Anliegen beider Fachrichtungen besprochen werden, hilft, die Zusammenarbeit zwischen Architektur und Haustechnik zu fördern. Wir werden alle Beiträge weiterhin kurz halten und auf weitere Informationsquellen hinweisen. Es ist denkbar, Seminare zu einem Spezialthema ausschliesslich für einen Fachbereich durchzuführen.

Interkantonale Harmonisierung

Die kantonalen Wärmedämmvorschriften wurden im Interesse einer interkantonalen Gesetzesharmonisierung an die Musterverordnung angepasst. Für grosse Bauten kann nun auch der Nachweis mit Einzel-k-Werten eingereicht werden, was von vielen Teilnehmern

begrüsst, von einzelnen aber auch bedauert wurde.

Wir gewichten das Interesse der überkantonal aktiven Bauherren und Fachleute höher als die verminderte Bedeutung der Systemanforderungen.

Vertraulichkeit der Unterlagen der Privaten Kontrolle

Kann eine Hauskäuferin oder ein Hauskäufer Einsicht in die Akten der Privaten Kontrolle nehmen? Diese Frage beantwortet Dr. Herbert Lang, Stellvertretender Generalsekretär der Baudirektion:

«Wer ein Haus zu kaufen gedenkt, tut gut daran, sich zuvor über dessen baurechtliche und bautechnische Einzelheiten durch Akteneinsicht zu informieren. Bezugsperson ist in diesem Fall der Verkäufer, der als Eigentümer auch im Besitz der einschlägigen Bauakten sein sollte. Die örtliche Baubehörde wird dem Käufer als nicht an der Liegenschaft Berechtigtem in der Regel keine Einsicht in Baubewilligungsakten gewähren. Denkbar wäre, dass der Verkäufer dem Käufer schriftlich erlaubt, bei der Baubehörde Einsicht in die Bauakten zu nehmen.

Es gilt folgender Grundsatz: Amtliche Akten dürfen nur von Berechtigten eingesehen werden. Der potentielle Käufer ist ohne Zustimmung des Eigentümers nicht berechtigt. Der Käufer kann die Zustimmung verlangen. Wenn der Eigentümer diese verweigert, hat er möglicherweise etwas zu verbergen.

Anders stellt sich die Situation dar, wenn der Interessent das Haus bereits gekauft hat. In diesem Fall hat der Käufer ein durch sein Eigentum an der Liegenschaft untermauertes Interesse, dessen baurechtliche und bautechnische Eigenheiten und Randbedingungen kennenzulernen. Dies erscheint grundsätzlich als ausreichend, um von der örtlichen Baubehörde Akteneinsicht zu erhalten.»

Redaktionelle Verantwortung: Amt für technische Anlagen und Lufthygiene — ATAL Dr. Ruedi Kriesi Kantonale Energiefachstelle 8090 Zürich Telefon 01 259 42 66









Dr. Martin Lenzlinger, Chef der Zürcher **Energieberatung:** «Wir unterstützen das Modell der Privaten **Kontrolle**»

Qualitätssicherung in der Privaten Kontrolle?

Vereinzelt bemängeln Berechtigte für die Private Kontrolle, die Behörden nähmen ihre Arbeit nicht ernst, Nachweise der energetischen Massnahmen würden genau gleich kontrolliert ob mit oder ohne Unterschrift einer Privaten Kontrolleurin oder eines Privaten Kontrolleurs. Die Zürcher Energiepraxis hat Dr. Martin Lenzlinger, Chef der Stadtzürcher Energieberatung, gefragt, wie er sich zur Privaten Kontrolle stellt:

Bedeutung der Privaten Kontrolle

«Wir unterstützen das Modell der Privaten Kontrolle, weil wir so Gesprächspartner oder Gesprächspartnerinnen haben, bei denen wir davon ausgehen können, dass sie die Vorschriften kennen und auch bereit sind, diese

gegenüber dem Bauherrn durchzusetzen. Damit können wir uns viel Kontrollarbeit sparen.

Deklaration der Kontrollart

Vielleicht war bisher den Gesuchstellerinnen oder Gesuchstellern nicht immer klar, wie wir ihre energetischen Gesuche geprüft haben. Um Missverständnissen vorzubeugen, werden wir in Zukunft der Bauherrschaft gegenüber deklarieren, wie der Nachweis kontrolliert wurde.

Arten der Nachweisprüfung

Bei der behördlichen Kontrolle erfolgt eine vollumfängliche materielle Kontrolle durch die Zürcher Energieberatung oder durch ein von uns beauftragtes privates Ingenieurbüro.

Bei der Privaten Kontrolle machen wir in jedem Fall eine kurze Vollständigkeitskontrolle. Unvollständige Nachweise müssen ergänzt werden. Wenn die kurze Durchsicht keine Hinweise auf Probleme ergibt, wenn es sich um einen einfachen Nachweis handelt oder die private Kontrolleurin oder der private Kontrolleur für korrekte Arbeit bekannt ist, wird der Nachweis ohne materielle behördliche Kontrolle genehmigt.

Die anderen Gesuche werden einer materiellen Stichprobe unterworfen (Private Kon-

Kurskalender

VHKA-Kurse

21. September 1994, 16. November 1994 Fr. 180.— (inkl. Unterlagen, Mittagessen, Pausenverpflegung)

SVW Schweizerischer Verband für Wärmeverbrauchsmessung, Postfach 155, 8034 Zürich, Tel. 01 984 18 84, Fax 01 984 25 65

Weiterbildungskurs Gebäude und Energie

20. Februar 1995 bis Mitte Juli 1995 Zwanzig Abende für Bau- und Haustechnikfachleute, auch aus Bauämtern, über den rationellen Energieeinsatz in Bauten Fr. 360.—

Baugewerbliche Berufsschule Zürich, Abteilung Planung und Rohbau, Postfach 777, 8021 Zürich, Tel. 01 242 55 66, Fax 01 241 78 20

Weiterbildungskurs Energie und Haustechnik für Hauswarte

23. Februar 1995 bis Mitte Juli 1995 Fünf Abende für Verantwortliche für Gebäudeunterhalt, zur energetischen Gebäudebeurteilung Fr. 140.— (inkl. Kursordner) Baugewerbliche Berufsschule Zürich, Abteilung Planung und Rohbau, Postfach 777, 8021 Zürich, Tel. 01 242 55 66, Fax 01 241 78 20

Weitere Auskünfte erteilen die Schulen oder: Die Kantonale Energiefachstelle Tel. 01 259 42 66

trolle mit behördlicher Stichprobenkontrolle). Durch Rückmeldungen an die Privaten Kontrolleure über allfällige Fehler oder Lücken versuchen wir, die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern. Bei groben Fehlern oder wenn wir das Gefühl bekommen, bewusst irre geführt worden zu sein, machen wir eine Meldung an die Kommission für die Private Kontrolle. Auch das ein Mittel der Qualitätssicherung. Insgesamt gilt: Je besser die Arbeit der Privaten Kontrolleure, desto kleiner können wir die Stichprobe halten.»

Formularänderung

Das Formular «Anmeldung zur Bezugsabnahme» (private Ausführungskontrolle) wurde geändert. In der Anmeldung zur Bezugsabnahme wurde - wie im Formular «Nachweis der energetischen Massnahmen (Papagei)» eine Seite für die private Ausführungskontrolle im Fachbereich Schutz vor Lärm integriert. Das neue Formular ist ab sofort bei der KDMZ erhältlich und wird beim nächsten Nachversand allen Besitzern des Vollzugsordners Energie zugestellt.

Energieseminar II/1994

Fragen

- Schwerpunktthemen Lüftungsanlagen in Neubauten aus Sicht eines Architekten
 - Luftgeschwindigkeiten in Lüftungsanlagen
 - Wärmedämmwerte moderner Fenster
 - Beleuchtungssteuerung mit Bewegungsmeldern
 - Anschliessend Apéro und Ausstellung

Zürich Eidg. Technische Hochschule Zürich

Dienstag, 22. November 1994 Sonneggstrasse 5 (Saal NO C3) Dienstag, 29. November 1994

16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Winterthur Technikum Winterthur

Mittwoch, 23. November 1994 Technikumstrasse 9 (Laborgebäude) Mittwoch, 30. November 1994

16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Uster Stiftung Wagerenhof

Donnerstag, 24. November 1994 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Asylstrasse 24

beantworten wir gerne: Kantonale Energiefachstelle 01 259 42 66.

Aus organisatorischen Gründen wird schriftliche Anmeldung erbeten bis Freitag, 28. Oktober 1994 an: Amt für technische Anlagen und Lufthygiene — ATAL, Kantonale Energiefachstelle, 8090 Zürich (Bitte Anzahl der teilnehmenden Personen pro gewählten Termin angeben. Besten Dank)

Lüftungsanlagen — wer gibt welche Auskunft?

Wer Lüftungsanlagen projektiert und baut, muss Anforderungen verschiedener gesetzlicher Grundlagen beachten. Die Beauftragten für die Private Kontrolle sind unter anderem dafür zuständig, dass bei der Planung und Projektierung im Fachbereich Klima- und Belüftungsanlagen die BBV I §§ 29 - 30, § 37 und Anhang Ziffer 2.3 eingehalten werden. Das Einhalten der übrigen, vorangehend nicht aufgeführten gesetzlichen Grundlagen kontrolliert die Behörde.

Auskünfte zu den Anforderungen und dem Bewilligungsverfahren geben primär die zuständigen Baubewilligungsbehörden der Gemeinden. In grossen Gemeinden können verschiedene Stellen für die Bewilligung von Lüftungsanlagen zuständig sein, bezüglich Arbeitsgesetz und Wirtschaftswesen sind es die kantonalen Stellen, ausgenommen in den Städten Winterthur und Zürich. Die nebenstehende Tabelle benennt die zuständigen Ansprechpartner sowohl in den Städten Winterthur und Zürich wie auch in der kantonalen Verwaltung.

Bereich	Zuständige Stelle Kantonale Verwaltung	Stadt Winterthur	Stadt Zürich
Energie (z.B. Wärmerückgewinnung, Luftgeschwindigkeiten)	ATAL, Kantonale Energiefachstelle Rudolf Graf 01 259 43 52	Energiefachstelle Ulrich Dinkelacker 052 267 54 50	Amt für Gesundheit und Umwelt der Stadt Zürich (AGU): Mario Bretscher, Peter Friedau und Rinaldo Todesco 01 216 20 86
Garagenlüftungen	ATAL, Technische Gebäudeausrüstung Walter Antener 01 259 30 01	Gewerbeinspektorat Heinz Voitel 052 267 57 47	Amt für Gesundheit und Umwelt der Stadt Zürich (AGU) 01 216 20 86
Luftreinhaltung (z.B. Höhe von Garagenabluftkaminen)	ATAL, Abt. Lufthygiene Herbert Limacher 01 259 41 74 Jürgen Schleicher 01 259 29 92	Fachstelle für Lufthygiene Thomas Engesser 052 267 57 49	Amt für Gesundheit und Umwelt der Stadt Zürich (AGU) 01 216 20 86
Arbeitsgesetz / Lebensmittelverordnung: • Arbeitnehmerschutz (z.B. Luftmengen) • Umweltschutz an Anlagen	KIGA Arbeitsinspektorat Anton Buri 01 315 73 11 Peter Gerber 01 315 73 11	Gewerbeinspektorat Heinz Voitel 052 267 57 47 Fachstelle für Lufthygiene Thomas Engesser 052 267 57 49	Amt für Gesundheit und Umwelt der Stadt Zürich (AGU) 01 216 20 86
Wirtschaftswesen	Amt für Wirtschaftswesen Hans Rudolf Friedli 01 259 34 75	Gewerbeinspektorat Heinz Voitel 052 267 57 47	Amt für Gesundheit und Umwelt der Stadt Zürich (AGU) 01 216 20 86
Feuerpolizei	Kantonale Feuerpolizei 01 308 21 11 (Bezirkssachbearbeiter verlangen)	Feuerpolizei Georg Mörgeli 052 267 62 61	Feuerpolizei, Planbegutaachtung r. d. Limmat: Eduard Schmid, 01462 65 49 l. d. Limmat: Willi Heuri, 01 462 65 33

WWA ANND DE ELL

Fenstersystem / Hersteller	k-Wert	g-Wert	Richtpreis	Bemerkungen
System Conag 90 Integral zahlreiche Lizenznehmer, Adressen auf Anfrage bei Constral AG Weinfelden	ca. 1.0*	0.51	Fr. 900.—	Holz—Metall-Rahmen 3fach IV, 2xIR
Dörig, St. Gallen	ca. 1.0**	0.57	Fr. 870.—	Kunststoffrahmen ohne Metallaussteifung — 3fach IV, 2xIR
System Duotec Hunkeler AG Luzern	ca. 1.0*	0.36	Fr. 890.—	Holz—Metall-Rahmen
System Geilinger HIT, zahlreiche Lizenznehmer, Adressen auf Anfrage bei Geilinger AG Winterthur	ca. 0.9**	0.52	Auf Anfrage	Holzrahmen/Holz—Metall-Rahmen 2 Gläser, 2 Folien
System Lignal-Term-K 1.0 Häring &Co AG Pratteln	ca. 1.0**	0.65	Auf Anfrage	Holz—Metall-Rahmen 2 Gläser, 2 Folien
System Schweizer, zahlreiche Lizenz nehmer, Adressen auf Anfrage bei Schweizer Metallbau AG Hedingen	ca. 1.0*	0.36	Fr. 1120.—	Holz–Metall-Rahmen 3fach IV, 2xIR
System Tobtherm, zahlreiche Lizenz- nehmer, Adressen auf Anfrage bei Tobler Metallbau AG, St. Gallen	ca. 1.0**	0.46	Fr. 1200.—	Holz—Metall-Rahmen 3fach IV, 2xIR

einflüglig ** zweiflüglig

Wer stellt Hochisolationsfenster her?

Hochisolationsfenster sind für eine gute und kostengünstige Wärmedämmung wichtig. Wer bietet solche Fenster an? Die Kantonale Energiefachstelle hat eine Umfrage bei Fensterherstellern gemacht und sich dabei auf Adressangaben des VSSM-Fachverbands Fenster- und Fassadenbau sowie einige weitere Hinweise gestützt. Die nebenstehende Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und nicht aufgeführte Hersteller sind ausdrücklich aufgefordert, ihre Angaben ebenfalls einzureichen.

Angegebene Werte

Rahmen und Randverbund des Glases weisen in der Regel wesentlich schlechtere Dämmeigenschaften auf als die Verglasung. Die Fenstergrösse und -teilung muss daher exakt vorgegeben werden, weil für jede Fenstergrösse ein anderer $k_F\text{-Wert}$ (k-Wert Glas und Rahmen) resultiert. Die in der Tabelle abgedruckten Angaben beziehen sich auf ein Fenster mit 1.7 Meter Breite, 1.3 Meter Höhe inklusive Rahmen, mit Dreh-/Kipp-Beschlag und $k_F\!<\!1.0~\text{W/m}^2\text{K}$, Richtpreis = Stückpreis bei 10 gleichen Fenstern, inklusive Montage. Richtpreise und g-Werte sind Herstellerangaben und wurden von der Kantonalen Energiefachstelle nicht überprüft.

Einbindung von Wärmepumpen in bestehende Heizungen

Wie können bivalente Luft/Wasser-Wärmepumpen hydraulisch und regeltechnisch korrekt in bestehende Heizanlagen eingebunden werden?

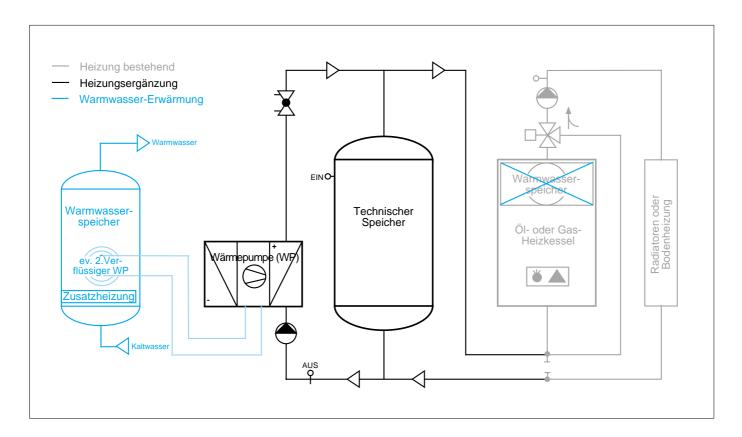
Nachfolgendes Schema zeigt eine Möglichkeit für die Einbindung einer Wärmepumpe in ein Heizungssystem mit Kombiheizkessel, das in Ein- und kleinen Mehrfamilienhäusern am häufigsten vorkommt. Im November 1994 wird der RAVEL-Bericht «Standardschaltungen, praxiserprobte Schaltungen für Wärmepumpen, Wärmekraftkopplungen, Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung» (Bestellnummer 724.359d) veröffentlicht, der als Grafik WP-02 auch untenstehendes Schema zeigt und erklärt.

Bezugsquelle: EDMZ, 3000 Bern.

Liste der geprüften Wärmepumpen

Die erste Liste von Wärmepumpen, die das Wärmepumpen-Testzentrum geprüft hat, ist erschienen. Darin enthalten sind die gemessenen Heizleistungen und Leistungsziffern bei verschiedenen Betriebspunkten für 5 Luft/Wasser-, 6 Wasser/Wasser- und 10 Sole/Wasser-Wärmepumpen.

Bezugsquelle: Wärmepumpen-Testzentrum, Auwiesenstrasse 47, 8406 Winterthur.



Das Schema zeigt, wie eine bestehende Heizanlage mit Kombikessel mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpe ergänzt werden kann, ohne die Heizung selbst zu verändern. Wärmepumpe und Kombikessel können je alleine oder zusammen in Betrieb sein (bivalent-teilparallele Betriebsweise). Die Wassererwärmung erfolgt durch eine Zusatzheizung in einem neuen Beistellspeicher; der Speicher im Kombikessel wirdstillgelegt. Hat die Wärmepumpe zwei Verflüssiger, erfolgt die Wassererwärmung durch die Wärmepumpe.